

INFORMATION

Rundbrief 11/08

Wussten Sie schon, ...

- dass bei Verkehrsunfällen mit einer Teilschuld bei gleichzeitigem Bestehen einer Vollkaskoversicherung eine kombinierte Abrechnung über die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners und gleichzeitig über die Vollkaskoversicherung nach dem sog. „Quotenvorrecht“ immer zu einer höheren Entschädigung führt, als jede der beiden Einzelregulierungen allein? Eine anwaltliche Beratung zahlt sich in diesen Fällen immer aus.
- dass das Telefonieren mit einem Handy, wenn das Fahrzeug mit laufendem Motor auf dem Seitenstreifen eine Autobahn steht, gegen § 23 Abs. 1a StVO verstößt (OLG Düsseldorf 2 Ss OWi 84, 39/08)?



Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Versicherungsrecht ●

Bau- und Grundstücksrecht ●

Vertragsrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Verfahrenspfleger

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Familienrecht ●

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwältin

Carmen Seeger-Freckmann

Allgemeines Vertragsrecht ■

Arbeitsrecht ■

Straf- und Bußgeldsachen ■

Markt 10
37627 Stadtoldendorf
Tel.: 0 55 32 / 50 40 32
Fax: 0 55 32 / 50 40 33

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Interessenschwerpunkt ■
Tätigkeitsschwerpunkt ●